

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:1000

Datum 10.12.2007

(Antrag-Nr.: Endr.)

Rhein-Erft-Kreis -Der Landrat-
Vermessungs- und Katasterwesen

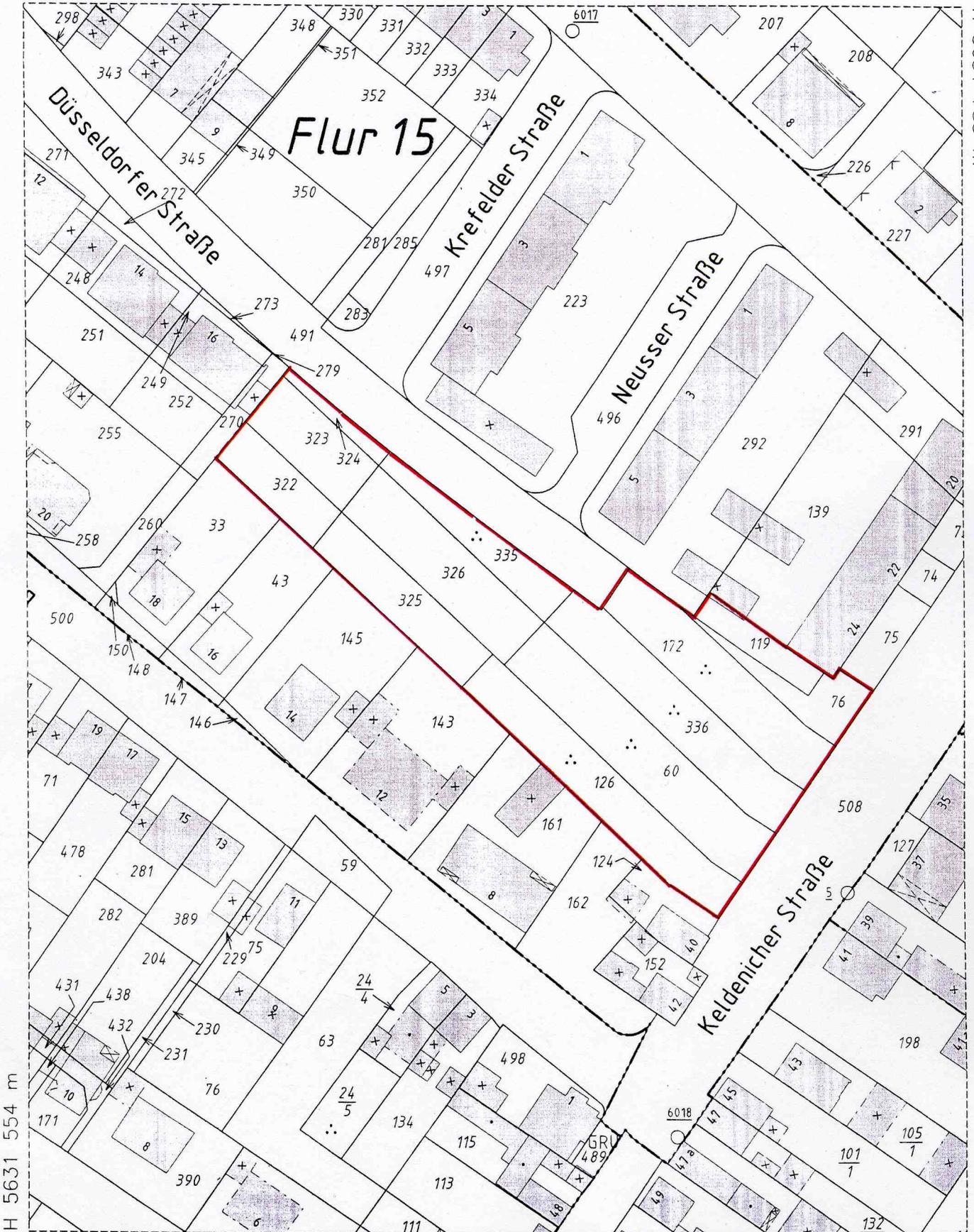
Gemeinde WESSELING

Gemarkung KELDENICH Flur 15

Flurstücke 324, 323, 322, 325, 326, 335, 172, 336, 60, 12

R 2568 566 m

H 5631 783 m



H 5631 554 m

R 2568 391 m

Gebäude mit besonderer Umringsignatur (---) sind in Ihrer Lage nur ungefähr bekannt.
Die Gebäudeeinemessungsverpflichtung nach §16 Abs. 2 VermKatG NRW bleibt unberührt.

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs. 2 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Ergänzungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.